

AfD-Kreistagsfraktion  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Herrn Jens Schmitz  
Hauptkanal rechts 102  
26871 Papenburg

## Flüchtlinge im Landkreis Emsland - Ihre Anfrage vom 14.08.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre schriftliche Anfrage vom 14.08.2018 beantworte ich wie folgt.

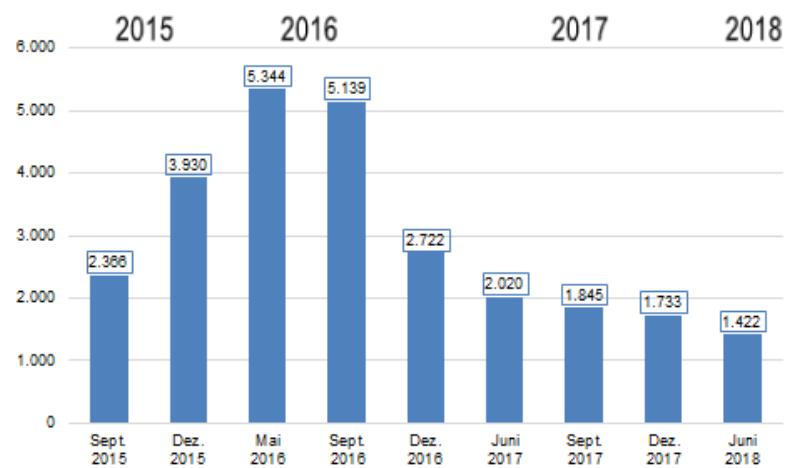
Soweit Zahlen/Fakten zu Flüchtlingen aufgeführt werden, handelt es sich um Erfassungen zu Personen aus den sogenannten TOP-8-Staaten (Hauptherkunftsländer), die vom Landkreis auf eigene Initiative in der Datenbank ab Dezember 2015 erfasst wurden (Beginn der Hauptzuzugswelle). Die TOP-8-Staaten sind: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien.

### **Frage 1: Wie viele Flüchtlinge sind seit 2015 aktuell registriert?**

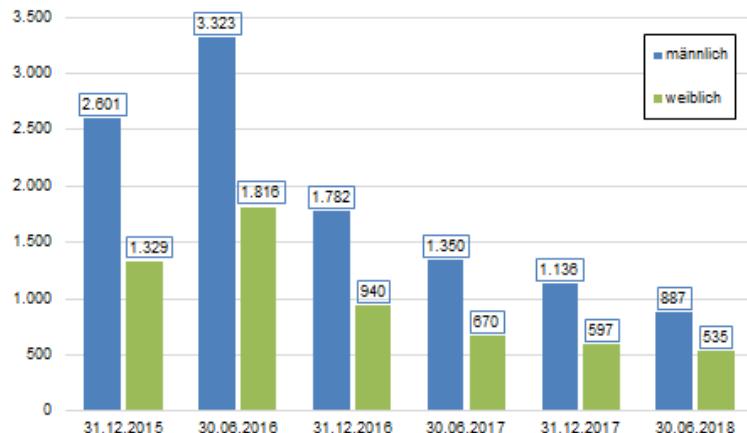
- **Statistiken nach Herkunftsland, Altersgruppen und Geschlecht**
- **Geburten in absoluten Zahlen**

Ich verweise hierzu auf die nachfolgenden Darstellungen:

Anzahl von Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG



### Geschlecht der Regelleistungsempfänger/- innen nach dem AsylbLG



2

### Altersstruktur der Regelleistungsempfänger/- innen nach dem AsylbLG

Alter	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018
0 - 5 Jahre	391	722	388	280	238	187
6 - 17 Jahre	810	1.089	570	380	361	291
18 - 29 Jahre	1.356	1.838	983	766	626	511
30 - 49 Jahre	1.183	1.275	665	524	447	377
50 - 65 Jahre	172	189	98	60	56	51
ab 66 Jahre	18	26	18	10	5	5
	3.930	5.139	2.722	2.020	1.733	1.422

3

### Herkunftsländer der Regelleistungsempfänger/- innen nach dem AsylbLG

Herkunftsland	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018
Syrien	1.278	1.907	411	119	82	84
Afghanistan	343	807	709	535	485	379
Irak	258	769	460	259	224	180
Sudan	213	183	90	70	74	63
Russland	89	91	90	82	67	62
Ellenbeinküste	40	66	62	131	108	89
Iran	21	119	120	109	97	80
Sonstige	288	362	333	379	322	270

Sichere Herkunfts länder gem. § 29a AsylG

Herkunftsland	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018
Albanien	635	351	184	135	101	84
Serben	283	175	93	77	76	56
Mazedonien	200	103	48	31	26	19
Kosovo	150	104	59	30	25	18
Montenegro	112	88	49	38	39	37
Bosnien und Herzegowina	20	14	14	15	7	1
	3.930	5.139	2.722	2.010	1.733	1.422

4

**Frage 2: Ist das Lebensalter von unbegleiteten Minderjährigen überprüft worden?**

Das Lebensalter der im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreises Emsland lebenden unbegleiteten Minderjährigen ist gem. § 42f SGB VIII überprüft worden.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wurde durch das jeweilige Aufnahmegericht anhand der Einsichtnahme von Ausweispapieren Minderjährigkeit festgestellt oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme das Alter eingeschätzt und festgestellt. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder in Zweifelsfällen wurde von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlasst.

**Frage 3: Wie teilen sich prozentual und in absoluten Zahlen berufstätige Flüchtlinge (seit 1015) auf?**

- a) Asylberechtigte (darunter Familienasyl)
- b) Internationaler Flüchtlingsschutz (darunter Familienschutz)
- c) Subsidiärer Schutz (darunter Familienschutz)
- d) Nationale Abschiebungsverbote (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Aktuell sind beim Jobcenter des Landkreises Emsland (Eigenauswertung ohne Wartezeit) 1.992 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund aus den TOP-8-Staaten erfasst. Davon sind 1.169 Männer und 823 Frauen.

	<b>Einkommen</b>			
	bis 450 €	über 450 bis 850 €	über 850 bis 1.200 €	über 1.200 €
Männer	112	55	29	48
Frauen	25	5	2	2

Es sei ausdrücklich erwähnt, dass es sich hierbei ausschließlich um sog. Aufstocker handelt. Flüchtlinge, die über ein auskömmliches Einkommen verfügen, sind statistisch nicht erfasst.

**Frage 4: Wie viele Flüchtlinge haben gemäß obiger Differenzierung (3.a-d) einen Sprachkurs (Deutsch) erfolgreich bestanden?**

Es gibt für die Flüchtlinge im Emsland nicht den einen Sprachkurs (Deutsch), sondern eine Vielzahl an Kursen unterschiedlicher Kostenträger mit verschiedenen Zielsetzungen und Zielgruppen. Die Träger in der Sprachförderlandschaft im Emsland haben unterschiedliche Kurszulassungen beantragt. Diese Zulassungen unterliegen Änderungen, da die Sprachförderlandschaft nicht statisch erfasst ist. Träger, die momentan Sprachkurse des BAMF oder des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) anbieten, sind: VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen, DAA,

BNW, KEB Lingen, KEB Meppen, KEB Aschendorf-Hümmling, HÖB, LEB. Weiterhin besuchen einige im Landkreis Emsland wohnhafte Personen Kurse bei umliegenden Trägern außerhalb des Landkreis Emsland: VHS Rheine, Inlingua Cloppenburg und VHS Cloppenburg.

Im Rahmen des Projekts der kommunalen Sprachförderkoordinierung (SFK), die zum 01.09.2017 in der Fachstelle Integration des Landkreises Emsland eingerichtet wurde, ist seit Beginn (zum Zweck der Bestandsaufnahme) seitens der SFK stetig versucht worden, Zahlen und Auswertungen zu den Sprachkursen im Landkreis Emsland zu erhalten. Dies ist bisher nicht gelungen. Verschiedene Akteure wurden diesbezüglich angefragt. Die großen Sprachkursträger (VHS Lingen, VHS Meppen und VHS Papenburg) teilen mit, dass ihr System keine Auswertung der Absolventen, Teilnehmer, etc. zulässt. Sie verweisen bei Anfragen zu Auswertungen an die jeweiligen Kostenträger (BAMF und Land Niedersachsen / MWK), da alle Daten dorthin geleitet werden.

Auf Anfrage bei den Kostenträgern, die ihrerseits auch wieder innerhalb ihrer eigenen Behörde nach unterschiedlichen Referaten und Zuständigkeiten zu den einzelnen Sprachkursen unterscheiden, wurde mitgeteilt, dass diese Daten teilweise (je nach Kursart) nicht vorliegen. Das liegt zum Teil an der kurzen Laufzeit spezifischer Kursangebote. Das BAMF verweist zur Auswertung der Integrationskurse z.B. auf die Integrationskursgeschäftsstatistik, die im Internet einsehbar ist. Zahlen sind dort für Niedersachsen vorhanden, werden aber nicht auf Landkreisebene heruntergebrochen.

Seit 2015 wurden auch durch den Landkreis Emsland kleinere Sprachkurse mit Brückenfunktion eingerichtet und finanziert. Ziel war es, durch Landkreismittel dort auszuholen, wo durch die anderen Programme mit ihren teils rigiden Richtlinien (wie Mindestteilnehmerzahlen) und weitläufigen Fristvorgaben (BAMF, MWK oder andere Kostenträger) Lücken entstehen, die für die Integration der (Neu-) Zugewanderten nicht sinnvoll und zielführend sind. Die Landkreisangebote sollen im Sinne der Nachrangigkeit ausnahmslos nur da aushelfen, wo keine Alternativen angeboten werden. Bei diesen Kursen gibt es kein Bestehens-Zertifikat, sondern lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

**Frage 5: Wie viele Flüchtlinge haben gemäß obiger Differenzierung (3a-d), über eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung? Um welche Berufe handelt es sich dabei?**

Nach den hier vorliegenden Daten haben 1.383 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung. Bei 12 Flüchtlingen liegt eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung vor. Bei einem Flüchtling wurde eine abgeschlossene Fachschule, bei 5 Flüchtlingen eine abgeschlossene Fachhochschule und bei 17 Flüchtlingen ein Hochschulabschluss festgestellt. 189 Flüchtlinge haben eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung und 4 Flüchtlinge einen nicht anerkannten Hochschulabschluss. Die Frage, um welche Berufe es sich hierbei handelt, kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistisch verwertbare Datenbasis vorhanden ist.

**Frage 6: Wie hoch ist der Beschäftigungsanteil, gemäß der Differenzierung (3a-d), unter den Flüchtlingen im Landkreis Emsland (mit/ohne Fördergeld)? Wie hoch ist der Frauenanteil?**

Zunächst wird hierzu auf die Angaben zur Frage 3 verwiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass es nach der aktuellsten Datenlage für den Monat Dezember 2017 vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Landkreis Emsland 135.266 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gab. Darunter waren 11.053 Ausländer. Darunter waren 620 Beschäftigungsverhältnisse mit Personen aus den Asylzugangsländern – TOP 8. Im Verhältnis zu Dezember 2016 hat es einen Zuwachs um 324 oder 109,5 % gegeben. Wie hoch der Beschäftigungsanteil unter den Flüchtlingen insgesamt ist, kann von hier aufgrund der obigen Ausführungen nicht konkretisiert werden, da aus dem Leistungsbezug ausgeschiedene Flüchtlinge nicht mehr statistisch verwertbar erfasst werden.

**Frage 7: Wie viele Flüchtlinge gem. Differenzierung (3a-d) arbeiten im sog. Niedriglohnsektor?**

Es wäre zunächst zu klären, wie der Begriff „Niedriglohnsektor“ auszulegen ist. Unterstellt, es würde eine Unterscheidung zwischen Mindestlohn und höher und niedriger als Mindestlohn vorgenommen werden und letzteres als Niedriglohnsektor gemeint sein, würde der Niedriglohnsektor sich also bis zu einem Nettoeinkommen von ca. 1.200 € belaufen (170 Stunden x 8,85 € - 20 % Sozialversicherungsabgaben = netto rd. 1.200 €). Zunächst wird auf die Beantwortung der Frage zu 3 hingewiesen. Hier wurde bereits eine einkommensmäßige Differenzierung vorgenommen. Hinweis: es handelt sich hier ausschließlich um Aufstocker, somit noch um Leistungsbezieher.

**Frage 8: Wie viele Flüchtlinge haben mit einer dualen Ausbildung begonnen (ab 2015)? Wie hoch ist die Abbruchquote? Wie hoch ist der Anteil an Studienanfängern?**

Es liegen die Daten ab Dezember 2015 vor. Danach haben im Jahr 2016 9 Flüchtlinge, im Jahr 2017 32 Flüchtlinge und im Jahr 2018 61 Flüchtlinge – somit insgesamt 102 Flüchtlinge – eine betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (nach BBiG bzw. HwO) begonnen. Die Abbruchquote und auch der Anteil an Studienanfängern werden von hier nicht festgehalten.

**Frage 9: Welche Maßnahmen trifft der Landkreis, um weibl. Flüchtlinge besonders zu fördern?**

Die Zielgruppe der Frauen hat in diesem Jahr erneut eine besondere Beachtung gefunden. Viele Frauen sind aufgrund ihrer Erziehungspflichten in der verfügbaren Zeit stark eingeschränkt, so dass die regulären Angebote der Sprachkursförderung mit einem entsprechend hohen Stundenvolumen rein aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Das BAMF hatte zwar ein Angebot für die Kinderbetreuung integriert, laut Auskunft der Träger im Emsland konnte dieses in der Praxis jedoch nicht umgesetzt werden, so dass das nachgesteuerte Angebot des Landes Niedersachsen/MWK, Sprachkurse für geflüchtete Frauen (SGF) mit Kinderbetreuung, im Emsland auf einen großen Bedarf stieß und jetzt in die zweite Förderrunde geht.

Ferner wird an dieser Stelle auf die landkreisfinanzierte Sprachförderung hingewiesen, welche nachrangig dort unversorgte Bedarfe deckt, wo alternative Angebote fehlen, so z. B. auch für Frauen, die nur zu Zeiten an Sprachkursen teilnehmen können, in denen ihre Kinder in Kindertagesstätten (KiTas) betreut werden.

Im Projekt Kita-Einstieg der Fachstelle Integration werden insbesondere bildungsbenachteiligte Familien mit Kindern ohne Kita-Platz in den Blick genommen. Das Projekt, in dem frühpädagogische Angebote konzipiert und angeboten werden, wird an vier Standorten im Kreisgebiet umgesetzt. Die von dem Projekt angesprochenen Frauen profitieren von der aufsuchenden Sozialarbeit genauso wie von der Beratungsleistung der Fachkräfte, z. B. hinsichtlich der Anmeldung für einen Kita-Platz oder bei dem Erlernen der deutschen Sprache mithilfe der durch die Projektmittel angeschafften Materialien.

Generell halten das Jobcenter Emsland und die Agentur für Arbeit eine ganze Reihe von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete vor, an denen männliche und weibliche Flüchtlinge gleichermaßen teilnehmen können. Einige Maßnahmen richten sich dabei auch nur speziell an weibliche Flüchtlinge (z.B. die Maßnahmen „Migrantinnen stärken“ der HÖB Papenburg oder „Ammi- Ausländerinnen machen mit“ der ESBA GMBH).

**Frage 10: Das Erreichen welcher Beschäftigungsquote (%) hält der Landkreis bis 2021 für realistisch?**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - IAB - hat in seinem Bericht „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Stand im September 2015“ aus 14/2015 ausgeführt, dass die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen von unter 10 % im Zuzugsjahr 5 Jahre nach dem Zuzug auf knapp 50 % steigt. Diese Aussage dürfte zutreffend sein. Die überwiegende Anzahl der zugereisten Asylbewerber ist aufgrund der Anerkennung durch das BAMF im zweiten Halbjahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 zum Rechtskreis des SGB II gewechselt. Somit dürften im Jahr 2021 etwa 50 % der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert sein.

Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten wie üblich eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Winter